

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 11.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/036
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Sozialausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 26.04.2010
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e. V.;

Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle bei der Drogenberatungsstelle

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz gewährt der Drogenhilfe e. V. für eine zusätzliche Personalstelle zur psychosozialen Begleitung von substituierten Drogenabhängigen im Jahr 2010 einen komplementären Zuschuss in Höhe von 10.000 €**
- 2. Über die Weiterbewilligung der zusätzlichen Förderung ab 2011 gem. Ziff. 1 wird im Rahmen der neu abzuschließenden Einzelvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Drogenhilfe e. V. über die Förderung der Drogenberatung entschieden.**

Sachverhalt

Der Kreistag hat in der Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, in den Haushalt 2010 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Förderung einer zusätzlichen Personalstelle bei der Drogenberatungsstelle der Drogenhilfe e. V. mit Sperrvermerk einzustellen. Gleichzeitig wurde der Antrag der Drogenhilfe e.V. vom 11.11.2009 (Anlage 1) an den Sozialausschuss zur Beratung verwiesen.

Die Drogenhilfe e. V. unterhält in Konstanz mit Außenstelle in Singen eine Drogenberatungsstelle - Fachstelle für illegale Drogen, die derzeit mit 4,2 Fachkräften ausgestattet ist. Der Landkreis fördert diese Beratungsstelle mit jährlich 124.000 €.

Durch Personalaufstockung um eine zusätzliche Fachkraft soll die angemessene, flächendeckende psychosoziale Begleitung von Substituierten (Drogenabhängige, die mit Drogenersatzstoffen behandelt werden) im Landkreis sichergestellt werden. Die Versorgungssituation der Drogenabhängigen, speziell der Substituierten im Landkreis soll verbessert werden und die Ausstiegchancen der Betroffenen aus der Sucht erhöht werden.

Mit den vorhandenen Fachkräften ist dies aufgrund der gestiegenen Anzahl von Substituierten (derzeit rd. 270 Personen) nicht möglich.

Im Suchthilfeverbund bestand Einigkeit darüber, dass im Bereich der psychosozialen Begleitung von Substituierten Handlungsbedarf besteht.

Die Finanzierung der Personalkosten für die zusätzliche Stelle von rd. 40.000 € für das Jahr 2010 ist wie folgt vorgesehen:

Förderung durch das Land	16.900 €
Landkreis Konstanz	10.000 €

Den Restbetrag von 13.100 € wird die Drogenhilfe aus Rücklagen des Vereins finanzieren. Zusätzlich trägt sie die Kosten für die Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes und die Regiekosten.

Ab 2011 soll die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle, sofern sich das Hilfsangebot bewährt hat, in die neu abzuschließende Einzelvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Drogenhilfe e .V. über die Förderung der Drogenberatung einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

10.000 € im Haushaltsjahr 2010

Anlagen

Antrag der Drogenhilfe e. V. vom 11.11.2009